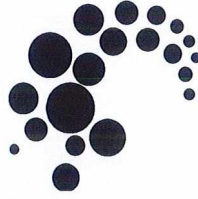


Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 741 31 81 www.steinhausen.ch

Gemeinde
Steinhausen
Gemeindeversammlung



Protokoll Thomas Guntli, GS

Kopie an

Sitzung vom 5. Dezember 2018
Zeit 20:00 - 21.00 Uhr
Ort Gemeindesaal
Vorsitz Barbara Hofstetter, GP
Teilnehmende GR Hans Staub, GR Carina Brüngger, GR Andreas Hürlimann, GR Esther Rüttimann
Abwesend
Bemerkungen

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

257

Stimmzähler Sämi Müller, David Joho, Josef Wüest, Dominik Kohler, Thomas Meierhans, Margaretha Ellenberger

Anwesend 274 Stimmberechtigte

Begrüssung

Barbara Hofstetter: Zusammen mit meinen Ratskollegen und dem Gemeindeschreiber begrüsse ich Sie ganz herzlich zu meiner letzten Gemeindeversammlung hier im Gemeindesaal. Schön, dass Sie so zahlreich erschienen sind.

Ich begrüsse auch speziell den Herrn Regierungsrat, Stephan Schleiss, und auch unsere Gäste und die Vertretung der Presse, und danke bereits jetzt für eine faire Berichterstattung.

Die Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblättern vom 9. und 16. November 2018 ausgeschrieben und die Vorlagen wurden in alle Haushaltungen rechtzeitig verteilt.

Wir kommen zur Wahl der Stimmzähler. Das sind David Joho, Josef Wüest, Dominik Kohler, Thomas Meierhans, Margaretha Ellenberger und Sämi Müller. Gibt es Gegenvorschläge? Das sieht nicht danach aus - es gibt also keine Kampfwahl. Dann bitte ich jetzt alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sich auf die Gästeplätze zu begeben. Ich bitte unsere Stimmzähler, die zugeteilten Sektoren genau abzugrenzen und die Anzahl Stimmberechtigten festzuhalten.

Ich frage Sie an, ob Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben.) Gut, wenn das der Fall ist, werden wir so vorgehen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018
2. Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung
3. Finanzplan 2019 bis 2022
4. Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen und der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen
5. Rahmenkredit Ortsplanungsrevision
6. Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft - Zwischenbericht
7. Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Stromausfälle
8. Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Onlineschalter
9. Interpellation der Grünen Steinhausen betreffend "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen"

Ich mache wie immer den Hinweis, dass die Versammlung auf Tonband aufgenommen wird. Die Votanten bitte ich, wenn sie an das Rednerpult kommen, ihren Namen preis zu geben, damit wir den Wortlaut auch richtig aufschreiben können.

1 **Traktandum 1: Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018**

Barbara Hofstetter: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 ist im Rathaus seit dem Mittwoch, 14. November 2018 öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt und stellt auch Ihnen den Antrag, dieses Protokoll zu genehmigen.

Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2

Traktandum 2: Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

Carina Brüngger: Wie Sie auf der Folie sehen, ist es uns wieder nicht möglich, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Wir rechnen mit einem Defizit von CHF 452'000 und das bei einem Gesamtumsatz von rund CHF 53. Mio. Das Defizit ist 1.9 Mio. tiefer als 2018. Wir erwarten mehr Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, etwas weniger bei den natürlichen Personen und wir sind wieder eine Nehmergemeinde. Die Investitionsausgaben setzen sich vor allem aus dem Umbau Rathaus, Sanierung Sportanlagen, Umbau Musikschulhaus und Sanierung Feuerwehrdepot zusammen. Bei den Steuern sieht es folgendermassen aus: bei den natürlichen Personen budgetieren wir CHF 300'000 weniger, bei den juristischen Personen CHF 1.6 Mio. mehr, die Grundstückgewinnsteuer setzen wir wie in den letzten acht Jahren bei CHF 1 Mio. ein. In diesem Jahr bekommt die Gemeinde wieder einen Beitrag aus dem ZFA, und zwar CHF 2.4 Mio. Wir zahlen jedoch, 2.4 Mio. an den NFA - daher ist das ein Nullsummenspiel.

Kommen wir zu den Abweichungen - ich gehe nur auf die Veränderungen ein. Bei der Abteilung Präsidiales ist der Aufwand kleiner, das hat damit zu tun, dass wir keine Wahlen haben. Bei der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft sind es mehr Steuereinnahmen und der NFA, bei Bildung und Schule sind es vor allem Integrationsmassnahmen und die Sonderschule, bei der Abteilung Bau und Umwelt sind es die Abschreibungen des Dreiklängs und die Erhöhung der Gaspreise, bei der Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz haben wir eine Pensenerhöhung und bei der Abteilung Soziales und Gesundheit ist es die wirtschaftliche Hilfe und vor allem die Langzeitpflege, welche die Erhöhungen ausmachen. Gerade bei der Langzeitpflege, mit der demografischen Entwicklung, wird sich das noch verstärken.

Ich komme zum WEST: Hier haben wir einen Ertragsüberschuss von CHF 550'000 budgetiert. Das bei einem Umsatz von CHF 7.7 Mio., Nettoinvestitionen sind CHF 280'000. Die Abweichungen sind folgende: Das WEST hat 2018 die IT-Infrastruktur umgebaut, das fällt 2019 weg. Trotz der Erhöhung des Einkaufspreises und damit auch der Erhöhung des Verkaufspreises hat Steinhausen immer noch günstige Strompreise. Im Kanton Zug ist nur Menzingen günstiger.

Ich komme zur Motion: Sie wissen aus den Unterlagen der Gemeindeversammlung, dass die SVP Steinhausen eine Motion für eine nachhaltige Steuerfuss-Senkung eingereicht hat. Dazu nehme ich gerne wie folgt Stellung:

Aktuell haben wir gesunde Finanzen. Unser Nettovermögen beläuft sich auf CHF 50 Mio. Wir konnten in den letzten Jahren jedoch noch nie ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Die Abschlüsse waren zwar bis auf das Jahr 2015 immer positiv. 2018 rechnen wir mit einem Verlust von ca. CHF 500'000 - es könnte allerdings auch eine schwarze Null geben. Unser Steuerfuss ist seit 2011 bei 60 % und damit auf dem 4. Rang in der Gemeinderangliste. Unser Finanzplan zeigt auf, dass wir auch in Zukunft Mühe haben werden, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Langfristig haben wir noch grosse Investitionen vor uns. Die Schulanlage Feldheim wird früher oder später saniert werden müssen. Der Steuerertrag bei den juristischen Personen ist unser grösstes Risiko. Ich kann Ihnen sagen, es ist 1 % der ansässigen Firmen, das 60 % der Steuereinnahmen einbringt. Oder anders gesagt, es sind zehn Firmen, die CHF 11 Mio. zahlen. Und das macht mir manchmal etwas Bauchschmerzen. Steinhausen wird bei der Annahme der neuen Steuerreform am meisten Steuerausfälle bei den juristischen Personen haben - prognostiziert

der Regierungsrat und das Steueramt. Aber Sie wissen, dass ist wie Kaffeesatzlesen - es werden Holding-Privilegien abgeschafft - doch ob danach wirklich alle Holding-Gesellschaften Steinhausen verlassen, weil sie so mobil sind, weiss ich nicht. Wir haben nämlich auch noch anderes zu bieten, als nur den Steuersatz. Aber das werden wir erst wissen, wenn die Steuerreform angenommen worden ist. Was mit der ZFA-Reform 2018 auf uns zukommen wird, weiss ich auch noch nicht. Im Moment habe ich eher das Gefühl, dass das Projekt gestoppt wird, aber ich kann es Ihnen auch nicht sagen. Wir sind sehr im Ungewissen.

Wir haben noch eine Folie mit den Vergleichen der Steuersätze erstellt. Wie bereits erwähnt, sind wir auf Rang 4 und damit im kantonalen Mittel. Mit einer Senkung von Steuerprozenten hätten wir den gleichen Steuersatz wie Walchwil. Für eine konfessionslose Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von CHF 80'000, wären das CHF 148.00 im Jahr, die weniger bezahlt werden müssten. Für uns als Einwohnergemeinde macht dies 2019 einen um CHF 1.6 Mio. tieferen Steuerertrag aus. Weil die juristischen Personen erst später greifen, sind es 2020 CHF 2.7 Mio. weniger Steuereinnahmen. Eine zusätzliche Folge einer Steuersenkung ist die Kürzung des Finanzausgleichs. Wir kommen damit unter den Durchschnitt der Gebergemeinde und müssen zurückzahlen. Wenn wir mit dem Steuersatz runter gehen, dann finde ich es in Ordnung, wenn wir zurückzahlen müssen. Die Rückzahlung wird berechnet anhand des Steuersatzes 2018. Auch wenn Baar, Zug und alle anderen mit den Steuern runter gehen, wird der Durchschnittssteuernfuss bei 57.75 % im Jahr 2018 genommen. Das macht dann CHF 1.2 Mio., die wir zurückzahlen müssten. Im Jahr 2020 wären es weniger, weil dann der Steuersatz der anderen Gemeinden auch runter gegangen ist. Wer dann aber Geber ist, wissen wir erst 2020, und auch da, ist das wie Kaffeesatzlesen. Somit sehen Sie, wir haben jetzt einen Aufwandüberschuss von CHF 450'000 budgetiert. Der Minderertrag bei den Steuern wäre CHF 1.6 Mio. und der Minderertrag aus dem Finanzausgleich CHF 1.2 Mio. Das ergibt zusammen CHF 3.3 Mio. Aufwandüberschuss bei einer Steuersenkung um 5 %. Im Jahr 2020 wird es noch etwas mehr sein, wir werden weniger in den Finanzausgleich zurückzahlen müssen, dort wird es um CHF 400'000 - wenn es sich so weiter entwickelt - dafür wird der Minderertrag bei den Steuern höher sein. Aus all diesen Gründen, bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Wir wissen einfach noch nicht, was die eidgenössische Steuerreform bringt, wir haben kein ausgeglichenes Budget und wir haben noch einige Investitionen vor uns.

Wortmeldungen:

Stefan Sandoz: Geschätzte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, gerne bringe ich Ihnen im Namen der Motionärin, der SVP Steinhausen, die Argumente dieser Motion etwas näher.

Der Gemeinderat empfiehlt, wie wir gerade gehört haben, die Motion für nicht erheblich zu erklären und den Steuerfuss bei 60 % zu belassen. Auf Seite 26 der Vorlage führt der Gemeinderat aus, dass es in den vergangenen Jahren nicht möglich gewesen sei, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Das stimmt auch. Nur ist es, wie es auch Medaillen so an sich haben, jede Medaille hat eine Kehrseite, und dazu hätte ich nun gerne Folie 1 präsentiert. Es geht nicht darum, jedes Jahr separat oder detailliert anzuschauen. Die Aufstellung zeigt einfach, dass von 2011 bis 2017 Jahr für Jahr zwischen CHF 2.8 und

CHF 8.2 Mio. zu konservativ budgetiert wurde. Die Abweichung vom Budget zum wirklichen Geschäftsabschluss beträgt pro Jahr im Durchschnitt CHF 4.75 Mio. Also im Schnitt haben wir 2011 bis 2017 CHF 4.75 Mio. mehr eingenommen, als budgetiert. Das finden wir viel zu viel. Aus unserer Sicht gehört dieses Geld den Steuerzahlern und nicht auf ein Gemeindekonto, das blockiert oder für andere Geschäfte genutzt wird.

Weiter hat der Gemeinderat auf Seite 29 der Vorlage eine Tabelle abgebildet mit den Steuerfüssen. Wir haben es vorher auch kurz gesehen. In der Vorlage war diese noch nicht ganz aktuell - weil man es damals auch noch nicht besser wusste. Heute sieht das Ganze wieder etwas anders aus. Grundsätzlich sind die Steuererträge im ganzen Kanton gut. In mehreren Gemeinden haben die Gemeinderäte zu Händen der Gemeindeversammlung, die auch erst noch stattfinden werden, Steuerfussenkungen beantragt. Die roten Zahlen sind die Anträge der Gemeinderäte zu Händen der Gemeindeversammlungen, die in den nächsten zwei bis drei Wochen noch stattfinden werden. Die schwarzen Zahlen sind bis jetzt schon definitiv. Was bedeutet das für Steinhausen? Im interkantonalen Steuerwettbewerb müssen wir uns aus unserer Sicht direkt mit den umliegenden Gemeinden vergleichen. Es nützt nichts, wenn wir uns mit Ägeri und Hünenberg vergleichen, sondern unsere direkten Konkurrenten sind Baar, Zug, Cham - Baar sicher auch in einem Zusammenhang mit Neuheim, die eine gewisse Verbindung miteinander haben. Wir dürfen aber keine Angst haben, wie das der Gemeinderat in seiner Rede angetönt hat, dass wir Steuersubstrat verlieren. Sondern wir sollten grundsätzlich proaktiv eine gezielte Strategie attraktiver Steuern verfolgen. Das heisst, für juristische wie auch natürliche Personen positive Grundvoraussetzungen schaffen, damit diese gerne in Steinhausen bleiben und damit es auch unternehmerisch aufgeht oder warum sollen nicht plötzlich Neue zuziehen? Das ist, wie Carina Brüngger zuvor gesagt hat, etwas Kaffeesatzlesen - man weiss nicht, kommt jemand, oder nicht, aber man sollte das in Betracht ziehen, dass es auch in eine andere Richtung gehen kann.

Eine Steuerfussenkung hat auch einen positiven Effekt für uns alle. Wir haben einfach hinten rechts ein bis zwei Franken mehr im Sack. Es gibt nun sicher einige, die sagen: "Ach die CHF 150.00 - das interessiert mich nicht - ich habe sie ja." Aber denken wir einmal an den Mittelstand, an kinderreiche Familien, oder auch an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sind nicht alle finanziell auf Rosen gebettet. Für die sind je nach dem ein paar Franken mehr im Sack pro Monat viel wert. Auch das regionale Gewerbe wird ebenfalls entlastet werden und kann sich durch das eventuell sogar schneller weiterentwickeln, schneller wachsen. Und wer weiss, vielleicht wird durch diesen Effekt, der eine oder andere Einwohner, die eine oder andere Einwohnerin, in Steinhausen motiviert, das Konsumverhalten vermehrt wieder in der Gemeinde oder regional zu tätigen, anstatt im Internet, im nahen Ausland, oder wo weiss ich. Also ich bitte Sie, diese Argumente ernst zu nehmen, diese jeder für sich etwas einzuordnen und danke Ihnen jetzt schon, für die Zustimmung zur Motion, bzw. dem Antrag 1 des Gemeinderates nicht Folge zu leisten und die Motion als erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen bestens für die geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch weiterhin eine interessante Versammlung.

Carina Brüngger: Ich würde mich sehr gerne mit Baar und Zug vergleichen. Das sind sehr hohe Gebergemeinden, gerade Baar. Cham erhält CHF 18 Mio. aus dem ZFA. Das müsste man auch noch erwähnen. Ich persönlich finde 60 % sehr attraktiv. Es stimmt, wir haben hohe Steuererträge gehabt, wir haben auch grosse Investitionen gehabt und was man vielleicht auch noch sagen muss, und ich habe, wie Sie

sich vorstellen können, noch eine Folie vorbereitet, welche ich Ihnen auch noch gerne zeigen würde. Gemäss § 2 des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Januar 2018 müssen wir über den Zeitraum von acht Jahren ein ausgeglichenes kumuliertes Ergebnis erzielen, die sogenannte Schuldenbremse. Ich kann nicht nur acht Jahre zurückschauen, das geht nach Gesetz nicht. Man schaut die letzten drei Jahre Rechnung an, man schaut zwei Budgets an und drei Planjahre. Mit dem Steuerfuss von 60 % hätten wir einen durchschnittlichen Ertragsüberschuss über acht Jahre von CHF 150'000, das wird akzeptiert. Wenn wir runter gehen auf die 55 %, dann macht es im Budget 2019 3.3 Mio. und 2020, 2021 und 2022 auch etwa je um die CHF 3 Mio. aus. Nun sagt die SVP zurecht, so stellen wir uns das nicht vor. Wenn wir runter gehen, muss das Budget ja trotzdem ausgeglichen sein. Und dann wird es so sein, dass die Verwaltung sparen muss. Das führt zu einem Leistungsabbau. Wir werden reduzieren müssen. Wenn Sie das möchten, geht das für mich absolut in Ordnung. Man kann dann Sachen strecken, das Feldheim später sanieren, der Ökihof könnte weniger lange offen haben, bei Soziales und Gesundheit könnte man weniger Anlässe organisieren, man könnte bei der Schule die Skilager oder die Freizeitkurse etwas kürzen. Man könnte auch die Verwaltung weniger lange öffnen. Aber wir müssen einfach ein ausgeglichenes Budget bringen. Und ich kann nicht einfach davon ausgehen, dass immer mehr Steuereinnahmen kommen. Wir haben anhand der Erfahrungen der Vorjahre budgetiert. Schlussendlich bitte ich Sie, vertrauen Sie unserem Gemeinderat. Wir haben dieses Jahr bereits intensiv diskutiert, ob wir zwei Steuerprozent runter wollen oder nicht. Wir finden es jedoch zu früh. Wir würden gerne noch ein Jahr die Entwicklung beobachten. Wir werden nächstes Jahr wieder diskutieren, und ich bitte Sie einfach, vertrauen Sie uns, wir kommen mit einer Steuersenkung, wenn wir das Gefühl haben, dass es geht. Ich möchte auch nicht Steuern auf Vorrat einnehmen, aber Sie haben ja auch unseren liquiden Mittel gesehen, wir horten nichts auf einem Gemeindekonto, wir haben ein Darlehen, das ich auch gerne etwas zurückzahlen würde. Die Sanierung der Schulanlage Feldheim wird kommen. Ich finde, unsere Schüler haben eine anständige Schulanlage verdient. Ich bitte Sie, uns zu vertrauen, wir kommen mit einer Steuersenkung, wenn wir so weit sind.

Barbara Hofstetter: Ich möchte Sie nun noch informieren, wie ich das weitere Vorgehen sehe. Als erstes behandeln wir die Motion der SVP. Wir unterbreiten Ihnen den Antrag, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Und danach müssen wir gemäss Gemeindegesetz in Antrag 2 über den Gemeindesteuerfuss abstimmen. Antrag 3 beinhaltet die Genehmigung des Budgets.

John Stutzer: Carina Brüngger sagte: "wie sage ich es meinem Kinde" und ich weiss, wie ich es meinem Kinde sage. Die Problematik besteht darin, dass wir zwar ein hohes Nettovermögen haben, nämlich CHF 50 Mio., aber kein Geld. Warum haben wir kein Geld? Wenn wir auf Seite 27 schauen, unter Sachanlagen, sind CHF 62 Mio. drin. Also die CHF 50 Mio. Nettovermögen minus CHF 62 Mio. Sachanlagen, macht minus CHF 12 Mio. Geld - also kein Geld. Was die SVP nicht erklärt hat, ist, wie man dann das ganze bezahlt, wenn wir kein Geld haben und weniger Steuereinnahmen. Hier hat der Gemeinderat schon recht, dann müssen wir sparen. Das finde ich im Moment nicht eine so gute Idee. Oder man könnte natürlich auch Sachanlagen verkaufen, was noch viel die dümmere Idee wäre. Es gibt zwei zentrale Argumente für Erfolg. Das eine ist Gewissenhaftigkeit, das andere Intelligenz. Und der Vorschlag der SVP ist weder gewissenhaft noch intelligent.

Barbara Hofstetter: Gibt es noch Wortmeldungen? Das sieht nicht danach aus. Dann stimmen wir nun über die Motion, den 1. Antrag ab.

1. Antrag

Die Motion betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung der SVP Steinhausen sei nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 12 Gegenstimmen angenommen.

2. Antrag Gemeinderat

Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 sei auf 60 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit einer Gegenstimmen angenommen.

3. Antrag Gemeinderat

Die Budgets 2019 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3

Traktandum 3: Finanzplan 2019 bis 2022

Carina Brüngger: Als erstes möchte ich mich ganz herzlich für das Vertrauen bedanken. Wir kommen zum Finanzplan.

Folie 2 - der Cash Flow - in der obersten Zeile zeigt auf, wie viel Geld wir Ende Jahr auf den Konten haben. Dieser ist nicht mit dem Gewinn oder dem Verlust zu verwechseln, denn die Abschreibung sind kein Geldfluss. Abgezogen werden die Investitionen, hinzu kommt die Ausschüttung des WEST. 2019 haben wir genug eigene Mittel und müssen das Darlehen noch nicht erhöhen.

Im nächsten Jahr kommen Investitionen in das Rathaus, in die Sportanlagen Sunnegrund, 2020 noch einmal ins Rathaus, in Strassen, 2021 in die Abwasserbeseitigung und die Planung der Sanierung des Feldheims zum Tragen. 2022 folgen wieder Investitionen in Strassen, ins Feldheim und in die Gebäudetechnik und Heizung im Sunnegrund. Dies immer unter der Voraussetzung, dass Sie dann die jeweiligen Investitionen bewilligen, sonst sieht das Ganze dann wieder anders aus.

Wir möchten 2019 und auch 2020-2022 Schulden zurückzahlen. Wenn die Sanierung der Schulanlage Feldheim bewilligt wird, muss wieder ein Kredit aufgenommen werden. So werden sich die Schulden im Moment entwickeln. 2019 rechnen wir mit einem Nettovermögen von CHF 33 Mio. - das ist ca. CHF 3'280 pro Einwohner. 2020-2022 sollte das Vermögen mit der Rückzahlung der Schulden wieder leicht ansteigen.

Antrag

Der Finanzplan 2019 bis 2022 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Vom Finanzplan 2019 bis 2022 wird Kenntnis genommen.

4 **Traktandum 4: Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen und der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen**

Esther Rüttimann: Ich darf Ihnen das Traktandum 4, den Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen und der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen präsentieren. Die Ausgangslage ist die folgende: Die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen ist die Trägerschaft und führt das Seniorenzentrum Weiherpark aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde. Die Einwohnergemeinde hat dafür das Grundstück Nr. 69 im Baurecht bis 2086 der Stiftung überlassen. Aufgrund der demografischen Entwicklung hat sich der Gemeinderat 2013 bis 2016 mit der Entwicklung und dem Angebot für die ältere Bevölkerung auseinandergesetzt und daraus ist ein Alterskonzept entstanden, das damals unter anderem eine Erweiterung des Seniorenzentrums Weiherpark vorgesehen hatte. Gemäss den aktuellen Studien des schweizerischen Gesundheitsobservatorium, der Obsan-Studie, hat es im Kanton Zug genügend Pflegeplätze. Daher wurde das Projekt von Seiten der Gemeinde 2015 gestoppt. Die Stiftung Alterssiedlung beabsichtigt, die Weiterentwicklung des Seniorenzentrum Weiherpark anzugehen. Diese Weiterentwicklung ist ohne Kostenfolge für die Einwohnergemeinde. Es soll eine Realisierung von alternativen Wohnformen, sprich betreutem Wohnen, für Senioren ohne ausgeprägten Pflegebedarf realisiert werden.

Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag: Für die Realisierung des Projekts benötigt es eine Anpassung des Baurechtsvertrags. Die Einwohnergemeinde Steinhausen hat bereits 1987 der Stiftung ein selbständiges und dauerndes Baurecht auf dem Grundstück Nr. 69 eingeräumt. Der Inhalt und Umfang des Baurechtsvertrages stützt sich auf die Pläne der heutigen Objekte. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 16. September 1987 lautet wie folgt:

Die Baurechtsnehmerin ist berechtigt, Bauten zu erstellen, zu verändern, zu erweitern oder abzubrechen.

Sämtliche übrigen Bestimmungen bleiben unverändert. Darunter fällt die Baurechtsdauer von 100 Jahren von 1987 bis 2086 und der symbolische Baurechtszins von CHF 1.00 pro Jahr.

Wortmeldungen:

Christian Bollinger: Sehr geehrter Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. In diesem Traktandum stimmen wir über die Änderung des Baurechtsvertrages für die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen ab. Ziel ist, zusätzlichen Wohnraum, alternative Wohnformen auf dem Areal zu realisieren. Die Gemeinde erhebt für die Nutzung dieses Grundstücks praktisch keinen Baurechtszins. Soweit so gut. Mit den Änderungen ist die SP Steinhausen auch einverstanden. Trotzdem sind Fragen aufgetaucht, wie die

Stiftung mit dem Gratis-Land umgehen soll. Ähnlich wie bei der Landabgabe an eine Wohnbaugenossenschaft sollte dieser Vorteil gezielt für Vergünstigung von Wohnraum für Personen mit wenig Einkommen, z. B. Bezüger von Ergänzungsleistungen, eingesetzt werden. Daher folgende zwei Fragen:

Ist der Gemeinderat bereit, dem Stiftungsrat nahezulegen,

- a) dass der reale Wert eines Baurechts in die Preiskalkulation des Wohnraums einfließt,
- b) die unentgeltliche bzw. CHF 1.00-Gewährung durch die Gemeinde direkt zur Verbilligung des Wohnraums für Personen mit geringen finanzieller Verhältnissen eingesetzt wird?

Esther Rüttimann: Die Stiftung ist von Seiten Gemeinderat her ermächtigt worden, eine Weiterentwicklung des Seniorenzentrums selbständig anzugehen und daher legen wir von Seiten Gemeinde keine weiteren Parameter fest. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Gemeinderat mit den Alterswohnungen hier im Dreiklang ein sehr gutes preisgünstiges Mietangebot für die ältere Bevölkerung in Steinhausen bereits realisiert hat.

Antrag:

Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 16. September 1987 zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen und der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5 **Traktandum 5: Rahmenkredit Ortsplanungsrevision**

Andreas Hürlimann: Auf dieser Folie sehen Sie ein aktuelles Luftbild, aus dem Jahr 2018, der Gemeinde Steinhausen. Wenn wir heute noch einmal so ein Luftbild machen würden, hätte es bereits wieder ein paar Kräne mehr darauf. Steinhausen entwickelt sich und je nach Blickwinkel ist das auch sehr zu begrüssen und positiv, oder man steht dem eher etwas kritisch gegenüber. Was aber klar und die Ausgangslage zum Traktandum 5 ist: Die Ortsplanungsrevision einer Gemeinde muss alle 10 bis 15 Jahre überarbeitet werden. Die aktuelle Grundlage für die Gemeinde im Bereich von Planung und Bau geht zurück auf die Ortsplanung 2000 +, die im Jahr 2004 verabschiedet wurde. Es hat seitdem auch weitere Veränderungen in der Gesetzgebung und in den raumplanerischen Vorgaben gegeben. So hatten wir im Jahr 2012 eine eidgenössische Abstimmung über das Raumplanungsgesetz, der mit relativ gutem Mehr auch im Kanton Zug mit über 71 % zugestimmt worden ist. Es gab diverse Änderungen des kantonalen Richtplanes und auch eine Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes im Kanton Zug sowie zu den dazugehörigen Verordnungen wurde beraten. Ein Teil der Änderungen des Planungs- und Baugesetzes ist noch hängig, da gibt es noch eine Volksabstimmung im nächsten Jahr, bei der Sie auch mitbestimmen können. Dort geht es primär um die Mehrwertabschöpfung. Aufgrund dieser bereits getätigten kantonalen Anpassungen sind die Gemeinden aber bereits jetzt in der Lage, die neuen Ortsplanungsrevisionen zu starten.

Die Projektorganisation, die der Gemeinderat eingesetzt hat, um diese Ortsplanungsrevision durchzuführen, die sieht primär eine Kern- und eine Begleitgruppe vor. In der Kerngruppe sind Vertreter des Raumplanungsbüros, welche die ganzen Arbeiten koordinieren, ein Architekt, eine Verkehrsplanerin sowie ein Vertreter der Abteilung Bau und Umwelt und ein Mitglied des Gemeinderates. In der Begleitgruppe haben wir Wert darauf gelegt, dass es eine möglichst breit abgestützte Mitwirkung gibt in der Gemeinde, daher haben wir Vertreterinnen und Vertreter aus allen Ortsparteien, also nicht nur die Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, aus der Wirtschaft, Gewerbe, Landwirtschaft, aus dem Bereich der Seniorinnen und Senioren und der Jugendlichen. Es ist uns wirklich wichtig, dass die aktuelle Ortsplanungsrevision in einem partizipativen Verfahren stattfinden kann und so möglichst viele Blickwinkel und Ansichten mit auf den Weg genommen werden können. Das führt auch dazu, dass gerade jetzt aktuell eine Bevölkerungsbefragung im Gange ist. Sie haben die Möglichkeit, einen Fragebogen auszufüllen, online auf der Website, kann man sich durchklicken oder Sie können auch ein Papierexemplar bei der Einwohnerkontrolle abholen. Diese Bevölkerungsbefragung soll die Basis sein für die weiteren Schritte, die auch in den Kern- und Begleitgruppen diskutiert werden und aus denen auch der Gemeinderat die weiteren Möglichkeiten und Arbeitsschritte ableiten wird. Diese Befragung hat also ganz klar Einfluss auf die nächsten Schritte und auch auf den Umfang der nächsten Arbeiten. Ich habe heute noch kurz nachgefragt, wie bis jetzt der Rücklauf ist. Die Befragung ist aufgeteilt in zwei Kapitel, wenn man dem so sagen will, Parteien, Gewerbe, Vereine und Institutionen, die mitmachen können, und die Privaten. Bei den Parteien, Gewerbevertreter usw. sind bis jetzt neun Teilnehmer, die etwas eingegeben haben, und bei den Privaten 227. Das ist bereits eine schöne Zahl für die kurze Zeit, trotzdem möchte ich Sie noch ermuntern, sich da etwas Zeit zu nehmen und die Fragen durchzuklicken und Ihre Meinung abzugeben. Die Umfrage ist sicher noch bis zum 6. Januar des nächsten Jahres online.

So eine Ortsplanungsrevision kostet natürlich auch etwas. Wir haben verschiedene Konzepte und es sind primär auch planerische Leistungen, die erbracht werden, die erarbeitet werden müssen - teilweise aufgrund von Gesetzesrevisionen, teilweise aufgrund Vorgaben des Kantons, die uns auch gewisse Rahmenbedingungen mit auf den Weg geben. Das führt dazu, dass wir rein bei den Planungskosten etwa bei CHF 295'000 zu liegen kommen. Wenn wir dann noch weiter schauen, mit der ganzen juristischen Begleitung, den Honoraren, mit den weiteren kleinen zusätzlichen Positionen, dann beträgt der gesamte Rahmenkredit, den Ihnen der Gemeinderat heute unterbreitet, CHF 485'000. Das ist ein stolzer Betrag, aber ich denke es lohnt sich auch, wenn man diese Arbeiten an die Hand nimmt und so die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde für die nächsten gut 15 Jahre sauber erarbeiten kann.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Abhängig von der Auswertung der laufenden Bevölkerungsbefragung wird es im Frühjahr 2019 eine öffentliche Veranstaltung geben, bei der Sie über die Auswertung der Bevölkerungsbefragung informiert werden. Im Vorfeld wird sich auch der Gemeinderat bereits mit diesen Themen auseinandersetzen und das weitere Vorgehen diskutieren und dann abschliessend auch nach dieser Veranstaltung die verschiedenen Arbeitsschritte und Themengattungen beschliessen und weiter vorantreiben. Spätestens 2025 muss ein vom Regierungsrat genehmigtes Ortsplanungspaket vorliegen.

Wortmeldungen:

Josef Wüest: Ich finde es gut, dass übergeordnete Sichtweisen für verschiedene Gemeindeanliegen im Konzept festgehalten werden. Zukünftige Entscheide sind dadurch besser nachvollziehbar und weniger von individuellen Konstellationen abhängig. Unter weitere Konzepte empfehle ich ein Beleuchtungskonzept und ein Konzept zur Vermeidung von Lichtverschmutzung zu erstellen. Wie komme ich darauf? Ich hatte in letzter Zeit ein paar Diskussionen mit dem WEST und der Gemeinde über einen neuen Typ von Strassenlampen, Strassen- und Wegbeleuchtung. Und dabei habe ich gesehen, dass klare Vorgaben der Gemeinde an die Beleuchtung, an die Beleuchtungsstärke bzw. an das WEST fehlen. Das WEST als ausführendes Organ in Sachen Beleuchtung macht seinen Job nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung nationaler Vorschriften. Aber warum die Verkehrsflächen plötzlich durch die neue super-sparsamen LED-Beleuchtung drei bis sogar zehnmal heller erleuchtet sein müssen als alles andere in der Umgebung oder als das Bundesamt für Umwelt als Vorgabe empfiehlt, das leuchtet mir bei aller LED-Technik nicht ein. Und das dadurch mehr Streulicht und mehr Lichtverschmutzung verursacht wird, ist naheliegend. Ich bin ja gerne bereit, an diesem Beleuchtungskonzept mitzuarbeiten, damit der Kostenrahmen im Budget bleibt. Sollte meine Empfehlung auf taube Ohren oder blinde Augen stossen, dann müsste ich bei der nächsten Gemeindeversammlung einen offiziellen Antrag stellen, aber ich hoffe das ist nicht nötig. In diesem Sinne bitte ich um Aufnahme meines Anliegens und habe geschlossen.

Barbara Hofstetter: Josef Wüest, wir nehmen dein Anliegen gerne mit auf den Weg und werden das beraten.

Hans Staub: Wie Josef Wüest ausgeführt hat, haben wir seit einigen Wochen Mail-Verkehr und auch persönlichen Kontakt in diesem Zusammenhang. Ich muss hier einfach erwähnen, dass die Meinungen der Bevölkerung hier sehr kontrovers sind. Den einen ist es zu dunkel und den anderen ist es an den gleichen Orten viel zu hell. Aber wir können hier sicher noch etwas optimieren und uns in diesem Konzept etwas darüber auslassen, aber die Beleuchtung ist wirklich ein schwieriges Thema. Hier drin ist es relativ einfach, aber wenn draussen einmal ein grosser Lastwagen vor einer Lampe steht oder es einmal ganz dunkel oder auch wieder ganz hell ist, Vollmondnacht und Schnee, und je nachdem kommen dann die Werte der Helligkeit wieder ganz anders daher.

Max Gisler: Evtl. noch zu meinem Vorredner Josef Wüest, das Problem ist meiner Meinung nach nicht die öffentliche Beleuchtung sondern die private. Die sogenannte Akzentbeleuchtung. Sie müssten einmal bei uns im Quartier Ruchlistrasse/Freudenbergstrasse sehen, wie das aussieht. Es kann nicht genug sein. Jede Nacht. In allen Farben zurzeit. Und auch im Sommer, dann halt nur weiss. Das ist eine Frage, der man sich durchaus einmal annehmen könnte.

Was nun aber mein Anliegen ist, sie haben gesehen, ein Kredit, es heisst, ja er sei hoch aber nötig. Ich zweifle daran. Ich kann es nicht verstehen, dass man alleine für Konzepte CHF 195'000 einsetzt. Sie müssen wissen, das Planungs- und Baugesetz, das übergeordnete Recht, verlangt nicht, dass man Konzepte auf Gemeindeebene erstellt. Natürlich kann man das machen, aber man könnte auch eine Vorstudie machen, Hauptstudien und danach Konzepte und danach zur Sache kommen, nämlich zur Bauordnung und zum Zonenplan, wo es wirklich um die Wurst geht. Das interessiert am Schluss die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. CHF 485'000 plus minus 20 % so kommen Sie, wenn es nicht so

gut läuft, wenn es etwas länger dauert, nahe zu CHF 600'000. Wie sieht das an anderen Orten aus? Ich habe die Gemeinde Walchwil rausgegriffen, gut, die vermag es noch mehr und ist nicht so gross wie Steinhausen, aber diese Gemeinde kommt mit CHF 280'000 aus - plus minus 10 % - macht auch eine Ortsplanung, schreibt Entwicklungsstrategie, das ist dann das Konzept, CHF 75'000, Planerstellung und Unvorhergesehenes CHF 80'000 usw. Also das sind ganz andere Dimensionen, die beweisen, dass es mit etwas weniger auch geht. Darum stelle ich nun den Antrag, dass wir anstelle von CHF 485'000 CHF 385'000 bewilligt plus minus 10 % wie in Walchwil. Das ist mein Antrag.

Barbara Hofstetter: Ich möchte gleich vorweg nehmen, mit Walchwil sind wir nicht zu vergleichen. Walchwil ist klein aber fein und hat nicht die gleichen Voraussetzungen wie wir. Man muss es so sehen, das ist ein Gesamtkonzept. Heute ist es einfach so, dass man auch noch ein Gesamtverkehrskonzept erstellen muss usw. Ich kann Ihnen sagen, ich habe Zahlen raussuchen lassen, was die letzte Ortsplanungsrevision gekostet hat - die Ortsplanung 2000 +. Max, du warst noch im Gemeinderat, weisst es eventuell nicht mehr: CHF 332'471. Und stellen Sie sich vor, das war vor 18 Jahren. Natürlich kann man sagen, das ist viel, aber das geht über ein paar Jahre, es ist eine grosse Begleitgruppe und man will es sauber aufstellen und ich mache Ihnen wirklich beliebt, dass man sagt, alle die Leute, die daran arbeiten haben sich Mühe gegeben und haben ein gutes Vorgehen gewählt. Und das kostet halt. Aber ich werde natürlich über den Antrag von Max Gisler gegenüber dem Antrag des Gemeinderates abstimmen lassen.

Antrag Max Gisler

Wollen Sie die Kürzung auf die CHF 385'000 (inkl. MWST) für die Ortsplanungsrevision Steinhausen unterstützen?

Abstimmung

Antrag wird mit 42 Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Der Rahmenkredit von CHF 485'000 (inkl. MWST) für die Ortsplanungsrevision Steinhausen sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2018) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

6 **Traktandum 6: Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft - Zwischenbericht**

Hans Staub: Zwischenbericht zur Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder GS Nr. 127 zusammen mit GS Nr. 829 an eine Wohnbaugenossenschaft. Am 28. Januar 2016 hat Max Gisler eine Motion eingereicht und fordert darin, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung unverzüglich eine Vorlage unterbreiten soll, damit entweder das Grundstück 822 an der Mattenstrasse oder die Grundstücke 127 und 829 in der Öle an eine Wohnbaugenossenschaft abgegeben werden können. Diese Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Motion bis zum Dezember 2018 zu behandeln. Bereits in der Antwort der Motion vom 9. Juni 2016 sagt der Gemeinderat, dass zuerst der Baukredit für das Musikschulzentrum Sunnegrund 1 vom Stimmbürger genehmigt werden soll. Damit das Grundstück in der Öle frei wird. Mit dem Gemeinderatsbeschluss die Grundstücke an der Öle an eine Wohnbaugenossenschaft abzugeben, legt der Gemeinderat folgende Kriterien fest:

- Ein Grossteil der Wohnungen soll nach den Vorgaben des kantonalen Wohnbauförderungsgesetz erstellt werden;
- alternative Wohnformen sind zu berücksichtigen;
- die Hälfte der Erdgeschossflächen sollen öffentlich genutzt werden können;
- es soll eine Überbauung mit guter architektonischer Gestaltung erstellt werden;
- öffentlich nutzbare Spielflächen werden gefordert;
- alle Neubauten sollen die Mindestanforderungen des Energiegesetzes übertreffen - idealerweise richten sie sich an die Richtlinien der 2'000 Watt Gesellschaft.

Alle drei eingeladenen Wohnbaugenossenschaften haben grosses Interesse an einem Baurecht in der Öle gezeigt. Die Bewerbung und Präsentation der Steinhauser Wohnbaugenossenschaft in Kooperation mit der liberalen Baugenossenschaft aus Baar hat den Gemeinderat am besten überzeugt.

Zum weiteren Vorgehen: Als nächstes soll eine Absichtserklärung für einen Baurechtsvertrag mit dem Konsortium ausgearbeitet werden. Anschliessend wird der Baurechtsvertrag ausgearbeitet. Darin werden der Baurechtszins und andere Kriterien geregelt. Dieser Baurechtsvertrag muss dann von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Damit kann dann diese Motion abgeschrieben werden. Für alle anderen Schritte, wie ein Wettbewerb und die Planung ist die Baurechtsnehmerin selber verantwortlich. Mit dem Bezug dieser neuen Genossenschaftswohnungen ist bis zum Jahr 2022 zu rechnen.

Da der Baukredit für den Umbau Sunnegrund 1 Ende 2017, also vor einem Jahr, an der Urne angenommen wurde, ist die Zeit knapp geworden für eine abschliessende Behandlung dieser Motion. Daher beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung für die Behandlung dieses Anliegens. Besten Dank. Ich gebe zurück an Barbara Hofstetter.

Wortmeldungen:

Max Gisler: Ich komme heute zum letzten Mal hierher (Rednerpult). Ich danke dem Gemeinderat für das Verständnis für meine Motion und bin ausdrücklich einverstanden, dass man diese Frist verlängert. Ich

hoffe einfach, dass man die Latte nicht all zu hoch legt, die Anforderungen sind sehr prägnant, die hier formuliert wurden. Man sagt in diesem Zusammenhang jeweils: "Die eierlegende Wollmilchsau", was dieses Ding erfüllen müsste. Ich möchte das nicht mehr weiter vertiefen, sondern hoffe, dass wir dann zu einem guten, schönen Bau kommen da unten, und dass dieser vor allem der Gemeinde dient. Also noch einmal: besten Dank dem Gemeinderat und ich empfehle Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Antrag

Für die Behandlung der Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft sei die Frist bis Juni 2020 zu verlängern.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 **Traktandum 7: Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Stromausfälle**

Barbara Hofstetter: Die Interpellationen haben wir in der Vorlage abgedruckt. Die erste wäre die Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Stromausfälle. Ich habe den Interpellanten noch gar nicht gesehen. Ist Herr Thöni nicht da? Nein? Ich würde ihn nun fragen, ob er mit der Beantwortung einverstanden sei. Dann hätte er noch etwas sagen können.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Stromausfälle sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

8 **Traktandum 8: Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Onlineschalter**

Barbara Hofstetter: Wir kommen zur nächsten Interpellation der Piratenpartei. Das ist die Interpellation betreffend Onlineschalter. Die Beantwortung haben wir auch in der Vorlage abgedruckt. Wir haben vom Interpellanten nichts gehört, also nehme ich an, er ist damit einverstanden.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Onlineschalter sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

9 **Traktandum 9: Interpellation der Grünen Steinhausen betreffend "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen"**

Barbara Hofstetter: Es folgt noch eine Interpellation, diejenige der Grünen betreffend "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen".

Edith Seger Niederhauser: Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Interpellation. Wie es so mit Antworten ist, werfen diese meistens wieder neue Fragen auf. Aber keine Angst, wir werden diese nicht jetzt stellen. Aber wir werden am Thema Wasser und auch am Thema Stromversorgung dranbleiben und das weiterverfolgen. Vor allem werden wir auch interessiert und kritisch verfolgen, wie das WEST und der Gemeinderat die Herausforderungen Bevölkerungswachstum, Klimawandel und evtl. freier Strommarkt für Private angehen wird. Es ist uns bewusst, dass diese Problemkreise gerade von den kleineren Energieversorger ganz viel abverlangen. Was die Information und die Kommunikation des WEST betrifft, steht in seinem Reglement: "Das Werk verfolgt eine offene Kommunikation gegen innen und aussen." Wir erwarten, dass in diesem Bereich noch etwas mehr gemacht wird. Und falls noch nicht gemacht, Regelungen getroffen und befolgt werden, wann, wie und wo informiert wird. Auf der Website des WEST hat es noch ganz viel Platz. Wir freuen uns selbstverständlich, dass wir mit dem neu zuständigen Gemeinderat, Christoph Zumbühl, sozusagen eine neue direkte Leitung ins WEST gelegt erhalten haben und hoffen, dass es hier nie einen Rohrbruch gibt.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen" sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

Barbara Hofstetter: Bevor ich nun zu den Verabschiedungen und Gratulationen komme, sage ich es nun noch ganz offiziell: Die nächste Gemeindeversammlung ist am Donnerstag, 6. Juni 2019.

Im Anschluss folgen Verabschiedungen und Gratulationen.



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber